

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der ELBAU® Elektronik Bauelemente GmbH

Die nachstehenden Bedingungen der ELBAU® GmbH sind im beidseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil; sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden: Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 1. Geltung

Unsere nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn dann nicht gesondert auf sie Bezug genommen wird und regeln diesen abschließend, es sei denn, daß davon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart werden. Die Entgegennahme von Lieferungen und Teillieferungen gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer Liefer- und Geschäftsbedingungen.

### 2. Angebot

Angebote sind stets freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Erfolgt unsere Lieferung, ohne daß dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Übergabe der Waren an den Spediteur oder den Frachtführer oder sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalten zustande.

### 3. Preise

Wenn nichts anders vereinbart, sind unsere Preise ausschließlich in der Währung der Bundesrepublik Deutschland angegeben und beziehen sich auf den vereinbarten Leistungsumfang. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Festpreise bedürfen einer besonderen Vereinbarung. § 454 BGB findet keine Anwendung.

Tritt infolge von Änderungen der Material- und/oder Lohnkosten eine Erhöhung der tatsächlichen Kosten ein, können wir unsere jeweils gültigen Preise im Rahmen der Kostenänderung hinsichtlich des kostenabhängigen Teils anpassen. Wir sind berechtigt, die Preisänderung mit einer Benachrichtigungsfrist von 3 Monaten erstmals 4 Monate nach dem Zustandekommen des Vertrages an den Kunden weiterzugeben.

Als vereinbarter Leistungsumfang gilt der in unsere Auftragsbestätigung beschriebene Leistungsumfang. Änderung des Leistungsumfanges sind in einem schriftlichen Nachtrag zum Vertrag zu vereinbaren. Hat der Kunde einen Änderungswunsch, untersuchen wir innerhalb einer mit dem Kunden zu vereinbarenden Frist die gewünschten Änderungen, ermitteln die Auswirkungen der Änderungen und erstellen ein schriftliches Nachtragsangebot. Der Kunde hat uns innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen, ob er das Nachtragsangebot annimmt. Solange mit dem Kunden keine Einigung über die Durchführung der Änderungen erzielt ist, setzen wir die Arbeiten dem bestehenden Vertrag ohne die Änderungen fort.

Bei Bestellungen mit einem Rechnungswert von unter netto € 150,00 berechnen wir einen Kleinmengenaufschlag von € 30,00. Initialkosten für unveränderte Projekte werden bei Bestellungen innerhalb von 2 Jahren – gerechnet ab der letzten Bestellung – nur einmal berechnet. In dieser Zeit werden z. B. Unterlagen, Programme, Adapter oder Masken aufbewahrt. Nach diesem Zeitraum werden diese ausgesondert und müssen neu erstellt werden.

### 4. Lieferung und Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Wir behalten uns Teillieferungen vor. Liefertermine und Lieferfristen werden von uns gesondert bestätigt oder mit dem Kunden schriftlich vereinbart und sind erst in diesen Fällen verbindlich. Vorzeitige Lieferung ist zulässig.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

Sollte sich die Auslieferung der Ware verzögern, so kann uns der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Im Fall der Nichterfüllung durch den Kunden können wir den uns entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Lieferungen sowie offensichtliche Mängel hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten sind wir von der Mängelhaft befreit.

### 5. Verpackung

Wir liefern die Ware in handelsüblicher und für den normalen Versand geeigneter Verpackung. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

### 6. Versand und Gefahrtragung

Wir behalten uns die Wahl des Transportweges und –mittels vor. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, liefern wir auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Transportrisiko wird auch dann vom Kunden getragen, wenn die Versandkosten ausnahmsweise von uns getragen werden. Auf Wunsch wird die Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportschäden versichert.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum.

Ist der Kunde Wiederverkäufer (Händler), so ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Der Kunde ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung in eigenem Namen einzuziehen, solange diese Einzugsermächtigung nicht schriftlich durch uns widerrufen wird. Überschreitet der Wert der abgetretenen Forderungen die Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber um mehr als 20 %, so wird der überschüssende Betrag nach unserer vollständigen Befriedigung an den Kunden zurückgezahlt werden.

Im Falle einer eventuellen Verarbeitung bleibt die ELBAU GmbH Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

### 8. Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen besteht für den Kunden die Pflicht, die gesamte Warenmenge abzunehmen. Die vereinbarten Teilmengen müssen insgesamt innerhalb der vereinbarten Fristen abgenommen werden. Erfolgen die Abrufe nicht innerhalb dieser Fristen, so sind wir berechtigt, die noch nicht abgerufenen Mengen abzusenken und in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsforderungen unterliegen unseren normalen Zahlungsbedingungen (nachfolgende Ziffer 9.).

### 9. Zahlung

Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Für Entwicklungsarbeiten und Dienstleistungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Überweisung oder Scheckzahlung gilt der Tag der Gutschrift auf unserem Konto.

Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder stellt sich nach Vertragsschluß heraus, daß berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen, sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, bis zur Höhe des voraussichtlichen Vergütungsanspruchs Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit bestehen insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung (z. B. wenn ein Wechsel zu Protest geht) oder erheblichen Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden. Erbringt der Kunde nicht die von uns verlangte Vorauszahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung, sind wir nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen eventueller Gegenansprüche die Vergütung zurückzubehalten oder mit eigenen Forderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenansprüche oder -forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG), bekanntgegeben von der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

## 10. Gewährleistung

Wir übernehmen die Gewähr, daß unsere Leistungen und Produkte frei von Mängeln sind, die die Gebrauchstauglichkeit mehr als unerheblich beeinträchtigen oder aufheben. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde ist berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandlung) des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt. Dasselbe gilt, wenn wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage sind. Dabei gelten alle mit einem Einzelpreis ausgewiesenen Positionen und Artikel als eigenständige Sache, und die Wandlung und Minderung können nur in Ansehung dieser verlangt werden.

Für nicht reproduzierbare Software-Fehler wird keine Gewährleistung übernommen.

Technische Änderungen, die dem Fortschritt und der allgemeinen Verbesserung des Produktes dienen oder den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- a) Zur Bearbeitung ist der Lieferschein (Packzettel) unbedingt beizulegen.
- b) Die beanstandete Ware ist uns mit möglichst genauer Fehlerbeschreibung in der Originalverpackung zur Verfügung zu stellen.
- c) Transportschäden sind dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.

Bei Wandlungen wird immer der aktuelle Verkaufspreis, jedoch höchstens der Verkaufspreis aus der Rechnung zugrunde gelegt.

Schäden, die ausschließlich durch Fremdeingriffe entstanden sind, gehen nicht zu unseren Lasten und werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfaßt.

## 11. Haftung

Wir haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubter Handlung),

- bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in voller Höhe;
- bei leichter Fahrlässigkeit nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, unter Begrenzung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

Für die Richtigkeit von technischen Daten, Preisen und sonstigen Angaben in Herstellungsprospekten, auf die nicht ausdrücklich durch uns Bezug genommen wurde, übernehmen wir keine Haftung.

Unsere gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Eine weitergehende Haftung wird von uns nicht übernommen.

## 12. Geheimhaltung und Datenschutz

Wir verpflichten uns, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von als vertraulich bezeichneten Informationen zeitlich uneingeschränkt vertraulich zu behandeln.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt *nicht* für Ideen, Modelle, Konzepte, Methoden, Techniken und sonstiges bedeutsames Know-how sowie für Informationen, die uns bereits bekannt sind oder ohne Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werden.

Wir werden das Datengeheimnis wahren und gemäß § 5 BDSG bei der Durchführung des Auftrages nur Erfüllungsgehilfen einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind. Zum Zweck der Geschäftsabwicklung werden Daten in Lieferanten-/Kunden-/Interessenten-dateien gespeichert. Wir sind befugt, Daten des Kunden zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen, soweit dies zur Bearbeitung des Auftrages notwendig oder zweckmäßig ist.

## 13. Rückgabepflicht

Patentschriften, interne Firmenunterlagen o. a., die über allgemeine Firmenschriften hinaus zur Ausführung von Aufträgen dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind uns unverzüglich nach Abschluß des Vorgangs samt allen Vervielfältigungen zurückzugeben.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist BERLIN. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seiner Anbahnung und Abwicklung ist, sofern der Kunde Kaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, BERLIN. Bei Scheck und Wechselklagen gilt daneben auch der gesetzliche Gerichtsstand.

## 15. Rechtswahl

Die Vertragsparteien vereinbaren Deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des CISG (UN-Kaufrecht) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 16. Allgemeines

Die Änderung der Firma des Kunden, die Verlegung des Geschäftsbetriebes und ein Wechsel des Inhabers oder der Gesellschafter des Kunden, sind uns unverzüglich anzuzeigen.

Stand: 02/2002  
LUZ\_02.doc